

8. IDEEN- UND PROJEKTWETTBEWERB im Bundesmodellvorhaben Unternehmen Revier - zur Umsetzung des Regionalen Investitionskonzeptes (RIK) Lausitz

Wettbewerbsaufruf:

Innerhalb des Programms „Unternehmen Revier“ und mit dem Regionalen Investitionskonzept (RIK) Lausitz werden konkrete teilregionale Ansätze und Projekte gesucht, die Beiträge zur Strukturentwicklung im Lausitzer Braunkohlerevier leisten. Im Vordergrund stehen dabei innovative Ideen verbunden mit einhergehender Geschäftsfelderweiterung oder Produktentwicklungen von Unternehmen in der Wirtschaftsregion Lausitz. Durch den systematischen Ansatz und die Einbeziehung einer breiten Akteursbasis soll sichergestellt werden, dass ein nachhaltiger Prozess befördert wird, um auf die vielschichtigen Herausforderungen der Region proaktiv zu reagieren.

In diesem Zusammenhang rufen wir ab dem 01.04.2025 zum 8. Ideen- und Projektwettbewerb entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf.

8. Ideen- und Projektwettbewerb:

Der 8. Ideen- und Projektwettbewerb wird in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt

Aufrufzeitraum: **01.04.2025 – 23.05.2025**

Geplante Zuwendungen: ab **Oktober 2025**

Für die Teilnahme am Programm „Unternehmen Revier“ ist ein Beratungsgespräch bei der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH obligatorisch. In diesem Gespräch werden potenzielle Projekteinreicher über die Fördermöglichkeiten informiert, durch das Antragsformular geführt und gegebenenfalls auf passendere Förderprogramme hingewiesen..

Die Auswahl der Skizzen zur Antragseinreichung erfolgt bis Mitte Juni. Die Einreichung der Anträge soll Anfang Juli abgeschlossen sein. Weitere Regelungen zum Wettbewerb finden Sie auf den folgenden Seiten.

Antragsprozess:

Die Teilnahme erfolgt in einem zweistufigen Prozess mit dem Projektantragsformular, welches auf der Internetseite der Wirtschaftsregion Lausitz unter der Rubrik „Unternehmensförderung“ zum Download veröffentlicht ist: <https://wirtschaftsregion-lausitz.de/strukturentwicklung/unternehmensfoerderung/>.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt anhand festgelegter Bewertungskriterien. Projekteinreicher, deren Projekte den Bewertungsprozess erfolgreich durchlaufen, werden zur Antragseinreichung aufgefordert.

Das **Informationsblatt** zur Projekteinreichung gibt Ihnen darüber hinaus Auskunft zur Förderfähigkeit Ihrer Institution, bestimmter Ausgabenarten und Eignungskriterien. Die weiteren ebenfalls mit Aufruf bereitgestellten Unterlagen dienen zur detaillierten Darstellung des Vorhabens.

Zusätzlich finden Sie auch den Zeitstrahl zum Verfahren bis zur voraussichtlichen Zuwendung in einer Grafik hinterlegt.

Grundlagen:

- BMWK-Richtlinie des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ vom 22. März 2024
- [Regionales Investitionskonzept Lausitz](#) vom 22.01.2018

Datum des Aufrufs: 01.04.2025

Datum Abgabefrist:
23.05.2025 (E-Mail-Eingang)

Digital an:

unternehmenrevier@wirtschaftsregion-lausitz.de und unternehmenrevier@lkspn.de

Betreff: Bundesprogramm
„Unternehmen Revier,
8. Ideen- und Projektwettbewerb“



Stadt
Cottbus/
Chóšebuz



Landkreis
Dahme-
Spreewald



Landkreis
Elbe-Elster



Landkreis
Oberspreewald-
Lausitz



Landkreis
Spree-Neiße



Landkreis
Bautzen



Landkreis
Görlitz

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Fördermittelgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin

Abwicklungspartner: Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa, Heinrich Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)

Regionalpartner: Wirtschaftsregion Lausitz GmbH, Am Turm 14, 03046 Cottbus

8. IDEEN- UND PROJEKTWETTBEWERB im Bundesmodellvorhaben Unternehmen Revier - zur Umsetzung des Regionalen Investitionskonzeptes (RIK) Lausitz

Informationsblatt

Unterlagen zur Projektskizze/ Antragstellung „RIK Lausitz“

Mit dem Bundesmodellvorhaben „Unternehmen Revier“ unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz innovative Projekte, die für die Wirtschaftsregion Lausitz, aber auch für andere Regionen Modellcharakter im Strukturwandel auf gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene haben können.

Der Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa ist innerhalb der regionalen Umsetzung als Abwicklungspartner und die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH als Regionalpartner aktiv.

Gesucht werden Projekte, die u.a. im Bereich der Forschung und Entwicklung Kooperationsprojekte zwischen relevanten Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und weiteren Einrichtungen zur Etablierung innovativer Produkte und Dienstleistungen beinhalten.

Mit diesem Aufruf sollen alle Zielerreichungsbausteine der regionalen Umsetzung des Bundesmodellvorhabens Unternehmen Revier in ihren Wirkungen angesprochen werden wie u. a.:

- Weiterentwicklung der industriellen Wertschöpfung von KKMU,
- Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen in der Region,
- Beschleunigung von Entwicklungsprozessen und Generierung von Wettbewerbsvorteilen,
- Zukunftsfähige Unternehmensentwicklungen und Beförderung von jungen dynamischen Unternehmen.

Hintergrund zum Programm

Der Ausstieg aus der Kohleverstromung birgt große Herausforderungen. Um den Prozess frühzeitig zu begleiten und erste Maßnahmen zur Unterstützung der Braunkohleregionen zu ergreifen, hat die Bundesregierung frühzeitig das Förderprogramm „Unternehmen Revier“ zur Unterstützung der im Strukturwandel stehenden Braunkohleregionen aufgelegt. Kern des Programms sind Ideen- und Projektwettbewerbe, mit denen Maßnahmen identifiziert und ausgewählt werden sollen, die dem Strukturwandel in den Braunkohleregionen helfen. Den Rahmen für diese Förderung bildet die Richtlinie des Bundes vom 22. März 2024. Entscheidungs- und Handlungsgrundlage zur Förderung von Projekten mit den Mitteln des Modellvorhabens ist außerdem das Regionale Investitionskonzept und die Einpassung des Vorhabens hinsichtlich der Wirkungen (Kennzahlen) in die definierten Zielbereiche.

Verfahren

Eine Projektskizze kann nur eingereicht werden, wenn im Wettbewerbszeitraum ein Beratungsgespräch stattgefunden hat. Diese maximal einstündigen Gespräche bieten potenziellen Antragstellern Orientierung zur Förderkulisse „Unternehmen Revier“ und klären grundlegende inhaltliche und finanzielle Fragen zur Skizzenerstellung. Die Beratungstermine werden in der Regel digital durchgeführt. Bitte vereinbaren Sie frühzeitig einen Termin. Das Zeitfenster für die verbindliche Beratung endet am **09.05.2025**.

Eingereicht werden können nur Projekte, die bis spätestens **31.03.2027** abgeschlossen werden.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die grundsätzlich ihren Sitz in der Wirtschaftsregion Lausitz haben. Nicht antragsberechtigt sind der Bund, die Bundesländer sowie deren Einrichtungen. Für Hochschulen gilt dies nicht, soweit sich der Antrag auf zusätzliche Leistungen bezieht, die nicht von der institutionellen Förderung durch das Land abgedeckt sind. Nicht antragsberechtigt sind zudem Unternehmen, die im laufenden Jahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren einschließlich der Förderung nach dieser Richtlinie „De-minimis“-Beihilfen erhalten haben, sodass die zulässige Obergrenze von 300.000 Euro überschritten wird. Keine Förderung gibt es für Fischerei und Aquakultur, landwirtschaftliche Primärproduktion, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft müssen bei Verbundvorhaben mehr als 50 Prozent der Zuwendungssumme beantragen. Jeder Antragstellende muss personell und materiell in der Lage sein, die Projektaufgaben durchzuführen.

8. IDEEN- UND PROJEKTWETTBEWERB im Bundesmodellvorhaben Unternehmen Revier - zur Umsetzung des Regionalen Investitionskonzeptes (RIK) Lausitz

Was wird gefördert?

Förderfähig sind investive und nicht investive Einzel- bzw. Verbundprojekte, die im bundesweiten Maßstab Modellcharakter haben. Das können Innovationen bei Produkten, Dienstleistungen oder Geschäftsmodellen sein.

Grundsätzlich sollen die Projekte einen unmittelbaren Bezug zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum wirtschaftlichen Strukturwandel aufweisen. Machbarkeitsstudien und die Erarbeitung von Konzepten gehören nicht zu den förderfähigen Ausgaben.

Folgende projektbezogene Ausgaben sind zuwendungsfähig:

- Personalausgaben,
- Ausgaben für Anschaffungen und Investitionen,
- Ausgaben für Verbrauchsmaterial und Kleingeräte,
- Ausgaben für Fremdleistungen (z.B. Beratungsleistung, Zertifizierungen, Zulassungen, Schutzrechtsanmeldungen) und
- sonstige Einzelausgaben.

Die Maßnahmen können nur gefördert werden, wenn sie noch nicht begonnen wurden und die Gesamtfinanzierung nachweislich gesichert ist.

Wie wird gefördert?

Die Projektbewilligung läuft über ein zweistufiges Verfahren. Nachdem das Formular *Projektskizze „RIK Lausitz“* eingebracht wurde, werden nach einem Bewertungsverfahren ausgewählte Teilnehmer zur förmlichen Antragstellung aufgefordert. Die Zuwendungen sind Anteilfinanzierungen und betragen je Antragsteller und Einzelprojekt maximal 300.000 Euro sowie je Verbundprojekt maximal 1,2 Mio. Euro. Der Antragstellende hat Eigenmittel in Höhe von mindestens 10 % bei nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit aufzubringen. Handelt es sich bei dem Antragstellenden um ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft beträgt der Eigenanteil mindestens 40 %.

Eine Mittelauszahlung erfolgt entsprechend dem Projektfortschritt. Die Mittelverwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums nachzuweisen. Die Auszahlung eines Restbetrages in Höhe von mindestens 10 v. H. der Zuwendung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des abschließenden Verwendungsnachweises.

Nachweispflichten

Im Rahmen der Zuwendung ab einer Höhe von 15.000 Euro ist eine Hausbankerklärung über die fachliche, kaufmännische und investive Eignung vom Antragsteller einzuholen.

Für gewerblich tätige Unternehmen ist die Obergrenze der De-minimis-Beihilfe zu beachten. Der Fördermittelnehmer ist verpflichtet eine vollständige Übersicht über die im laufenden und den zwei vorangegangenen Kalenderjahren erhaltenen und beantragten De-minimis-Beihilfen vorzulegen.

Bei der Angebotsvergabe sind für externe Aufträge mit einem Auftragswert ab 1.000 Euro drei vergleichbare Angebote einzuholen.

Bei den zu fördernden Projekten handelt es sich um „Projekte im Strukturwandel der Wirtschaftsregion Lausitz“. Dies ist in öffentlichen Publikationen so zu benennen und mit dem Logo „Unternehmen Revier“, des Landkreise Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa und der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH kenntlich zu machen.

Geltungsdauer

Die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ gilt bis zum 31. Dezember 2027. Alle Formulare finden Sie unter: <https://wirtschaftsregion-lausitz.de/strukturentwicklung-lausitz/unternehmensfoerderung/>

8. IDEEN- UND PROJEKTWETTBEWERB im Bundesmodellvorhaben Unternehmen Revier - zur Umsetzung des Regionalen Investitionskonzeptes (RIK) Lausitz

Geplanter Zeitablauf für den Zuwendungsprozess - Zeitstrahl

Für einjährige bis anderthalbjährige Projektvorhaben

8. Projektwettbewerb: „Langläuferverfahren“ (Plan: Zuwendung ab Oktober 2025)

